



Marktgemeinde Blindenmarkt

3372 Blindenmarkt, Hauptstraße 17 Bezirk Melk Land Niederösterreich

E-Mail: gemeindeamt@blindenmarkt.gv.at, Homepage: www.blindenmarkt.gv.at

Tel: 07473/2217-0, Fax: 07473/2217-19

Parteienverkehr: Mo 8 – 12 Uhr u. 14 – 18 Uhr; Di - Fr 8 – 12 Uhr

Bankverbindung: Raiffeisenkasse Blindenmarkt eGen, IBAN: AT21 3205 9000 0000 0380

UID-Nr.: ATU16263601

PROTOKOLL der Gemeinderatssitzung vom Montag, dem 29. August 2022, um 19.30 Uhr im Sitzungssaal der Gemeinde Blindenmarkt

Vorsitzender: Bürgermeister Franz Wurzer

Tag e s o r d n u n g :

- TOP 1: Feststellung der Beschlussfähigkeit und Genehmigung des letzten Sitzungsprotokolls
- TOP 2: Gebarungsprüfbericht
- TOP 3: Änderung Örtliches Raumordnungsprogramm – 10. Änderung
- TOP 4: Teilbebauungsplan – Schloss Hubertendorf
- TOP 5: Durchführung Vermessungspläne nach den Sonderbestimmungen § 15 LTG
- TOP 6: Werbevertrag SV Union Raika Blindenmarkt
- TOP 7: Grundverkauf Betriebsgebiet – nicht öffentlich
- TOP 8: Grundverkauf Schulbiotop – nicht öffentlich
- TOP 9: Personalangelegenheiten – nicht öffentlich
- TOP 10: Ehrung – nicht öffentlich

TOP 1) Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit und Genehmigung des letzten Sitzungsprotokolls

Anwesend:

Bgm. Franz Wurzer, Vizebgm. Albert Brandstetter, Bernhard Funk, Harald Wimmer, Anita Pitzl, Johann Hammermüller, Ewald Crha BA, Johann Distlberger, Daniel Distlberger, Patrick Freinschlag, Benjamin Pils, Johannes Sommer, Ing. Martin Huber, Manfred Gassner, Bernd Hubmaier, Martin Hahn und Franz Lanxenlehner

Entschuldigt: DI Martina Gaind, Markus Schauer, Tomas Tröscher und Wolfgang Laaber

Schriftführer: Ing. Alois Reithner

Die Beschlussfähigkeit wird vom Bürgermeister festgestellt und das letzte Sitzungsprotokoll wird durch den Gemeinderat genehmigt.

Bürgermeister Wurzer gibt bekannt, dass die Tagesordnungspunkte 7 und 10 im nicht öffentlichen Teil der Gemeinderatssitzung behandelt werden.

TOP 2) Gebarungsprüfbericht

GR Johann Distlberger als Mitglied des Prüfungsausschusses verliest den vorliegenden Prüfbericht, der am 30.06.2022 stattgefunden Gebarungseinschau.

Der Prüfbericht wird vom Gemeinderat zur Kenntnis genommen.

TOP 3) Änderung örtliches Raumordnungsprogramm – 10. Änderung

Sachverhalt:

GGR Wimmer berichtet, dass der Entwurf zur 10. Änderung des Örtlichen Raumordnungsprogramms vom 01. Juni 2022 bis 13. Juli 2022 zur allgemeinen Einsichtnahme aufgelegt ist. Während der Auflagefrist sind keine Stellungnahmen von Bürgerinnen und Bürgern eingelangt.

Das Örtliche Raumordnungsprogramm der Marktgemeinde Blindenmarkt stammt aus 2004 – das Örtliche Entwicklungskonzept wurde 2011 ausgearbeitet. Dieses ÖEK wurde umweltstrategisch geprüft und aufsichtsbehördlich genehmigt. Die inhaltlichen Aussagen, Entwicklungsfestlegungen und Planungsziele des ÖEK sind noch zutreffend.

Daher wird die 10. Änderung des ÖROP als beschleunigtes Verfahren im Sinne § 25a Abs 1 NÖ ROG 2014 durchgeführt, wodurch es keiner Genehmigung der Landesregierung bedarf. Ein Gutachten der Behörde ist nicht erforderlich. Das Vorliegen der erforderlichen Voraussetzungen wurde vom Raumplanungsbüro bestätigt.

Der Teilbebauungsplan soll anschließend als TOP 4 beschlossen werden, daher entfällt die Festlegung der Aufschließungszone A32.

Vom Raumplanungsbüro wurde mit einer ausführlichen baurechtlichen Analyse klargestellt, dass aufgrund der zwingenden Bestimmungen der NÖ BO 2014 und des NÖ ROG 2014 in Zusammenschau mit dem Wortlaut des Zwecks des Bauland-Sondergebiets (= Bauwerke für Ausstellungs- und Präsentationsräume, Galerien, Gastronomie, Klein- und Kunstgewerbe sowie den damit in Verbindung stehenden Lagerräumen) im Sinne der Projektbeschreibung der Firma Baumeister Ing. Arnold Pressl GmbH vom 22.11.2021 bzw. im Sinne der Auswechslung zum Einreichplan vom 20.10.2021 (Plan Nr.: 1533-E-001-A) nur das **Gesamtprojekt baurechtlich bewilligt und fertiggestellt werden kann**. Der Bauwerber versichert mit einem Schreiben vom 09.08.2022, dass die Modularhalle erst errichtet wird, wenn Betonbau, Keller und Tiefkeller fertig gestellt sind.

Die Änderung ist in dem digital aufliegenden Beschlussplan eingearbeitet.

Nach eingehender Erörterung und Diskussion im Gemeindevorstand soll die nachstehende Verordnung durch den Gemeinderat beschlossen werden:

**Verordnung
Örtliches Raumordnungsprogramm 2004
10. Änderung**

§ 1

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Blindenmarkt ändert gemäß § 25a Abs. 1 iVm §§ 25 und 24 NÖ ROG 2014 das Örtliche Raumordnungsprogramm in den Katastralgemeinden Kottlingburgstall und Weitgraben ab.

§ 2

Die Widmung und Nutzung der einzelnen Grundflächen wird so abgeändert bzw. festgelegt, wie dies in dem von der Kommunaldialog Raumplanung GmbH, Feldgasse 1, 3130 Herzogenburg, GZ 22 002B verfassten Plan auf Planblatt 1 neu dargestellt ist. Dieser Plan ist Bestandteil der Verordnung.

§ 3

Der Gemeinderat stellt fest, dass die Änderung lediglich der Umsetzung eines Planungszieles dient, das im verordneten und einer strategischen Umweltprüfung unterzogenen Entwicklungskonzept bereits vorgesehen und in seinen Auswirkungen vollständig untersucht ist, und die Ergebnisse der Untersuchungen noch zutreffend sind.

Weiters wurde durch das Raumplanungsbüro Kommunaldialog festgestellt, dass

- die Baugrundeignung und die Baulandreserven, der Bedarf und die kurzfristige Verfügbarkeit der neuen Baulandflächen aktuell dokumentiert sind,
- kein Widerspruch zu überörtlichen Festlegungen und aktuellen raumordnungsrechtlichen Vorgaben besteht,
- sich die Widmungsfläche außerhalb von naturschutzrechtlich relevanten Bereichen befindet, wobei auch der Artenschutz zu berücksichtigen ist,
- die Widmungsfläche nicht das Ausmaß von zukünftig 1ha Wohnbauland oder 2 ha Betriebsgebiet übersteigt.

Das Vorliegen dieser Voraussetzungen wurde von der Kommunaldialog Raumplanung GmbH bestätigt.

Damit tritt diese Verordnung ohne aufsichtsbehördliche Genehmigung nach Beschluss des Gemeinderates und ihrer darauffolgenden Kundmachung mit dem auf den Ablauf der zweiwöchigen Kundmachungsfrist folgenden Tag in Kraft.

Antrag:

Bürgermeister Wurzer stellt den Antrag, der Gemeinderat der Marktgemeinde Blindenmarkt möge, die vom Raumplanungsbüro Kommunaldialog Raumplanung GmbH vorliegenden Änderungsprunkte im Bereich Schloss Hubertendorf und Harland im Zuge der 10. Änderung beschließen.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

TOP 4) Vorberatung Teilbebauungsplan – Schloss Hubertendorf

Sachverhalt:

GGR Harald Wimmer berichtet, dass der Entwurf für die Erlassung des Teilbebauungsplanes „Schloss Hubertendorf“ 6 Wochen in der Zeit vom 01.06.2022 bis zum 13.07.2022 zur allgemeinen Einsichtnahme aufgelegt ist. Während der Auflagefrist langte keine Stellungnahme von Bürgerinnen und Bürgern der Gemeinde Blindenmarkt ein.

Mit dem Schreiben vom 28.07.2022 übermittelte die Behörde (RU1-BP-58/004-2022) das Gutachten des Naturschutzsachverständigen vom 26.07.2022 (BD1-N-8058/005-2022) zur Kenntnisnahme. Es werden keine Widersprüche zu relevanten Naturschutzvorgaben erkannt.

Der Teilbebauungsplan wird gegenüber dem Auflageentwurf ohne Änderungen beschlossen. Es erfolgt lediglich eine Anpassung der Kenntlichmachung der Widmungen.

Der Gemeinderat beschließt daher nachstehende:

VERORDNUNG

Teilbebauungsplan „BS-Schloss Hubertendorf“ Urfassung

§ 1

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Blindenmarkt erlässt gem. § 33 NÖ Raumordnungsgesetz 2014 den Teilbebauungsplan „BS-Schloss Hubertendorf“.

§ 2

Die Inhalte des Teilbebauungsplanes werden so festgelegt, wie dies in dem von der Kommunaldialog Raumplanung GmbH, Feldgasse 1, 3130 Herzogenburg, verfassten Plan GZ 21 081B auf einem Planblatt neu dargestellt ist. Diese Plandarstellung ist Bestandteil der Verordnung.

§ 3

Gestaltungsvorschriften

- (1) Als Dachformen sind Sattel-, Walm-, Krüppelwalm-, Pult-, Tonnen- oder Flachdächer zulässig.
- (2) Die Bauwerke dürfen eine beliebige Farbgebung aufweisen.

§ 4

Diese Verordnung tritt mit dem auf den Ablauf der zweiwöchigen Kundmachungfrist folgenden Tag, frühestens mit Rechtskraft der 10. Änderung des Örtlichen Raumordnungsprogrammes, in Kraft.

Antrag:

Bürgermeister Wurzer stellt den Antrag, der Gemeinderat der Marktgemeinde Blindenmarkt möge den vom Raumplanungsbüro Kommunaldialog Raumplanung GmbH vorliegenden Teilbebauungsplan „BS-Schloss Hubertendorf“ beschließen.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

TOP 5) Durchführung Vermessungspläne nach den Sonderbestimmungen § 15 LTG

a) Sachverhalt Güterweg Schön:

Bürgermeister Wurzer berichtet über den vorliegenden Teilungsplan vom Vermessungsbüro Schubert ZT GmbH mit der GZ: 31262 in der KG Kottlingburgstall, indem der neu vermessene Güterweg Schön nach den Sonderbestimmungen des § 15 Liegenschaftsteilungsgesetzes an den Naturbestand und Straßenbestand angepasst wird. Die alte Wegführung wird aus dem öffentlichen Gut entwidmet und aufgelassen. Die angefallenen Vermessungskosten werden von der Marktgemeinde Blindenmarkt übernommen.

Antrag:

Bgm. Wurzer beantragt, der Gemeinderat der Marktgemeinde Blindenmarkt möge die vorliegende Vermessungsurkunde mit der GZ: 31262 beschließen und nach den Sonderbestimmungen des § 15 Liegenschaftsteilungsgesetz durchführen und ins öffentliche Gut der Marktgemeinde Blindenmarkt aufnehmen.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

b) Sachverhalt Auhofstraße:

Bürgermeister Wurzer berichtet über den vorliegenden Teilungsplan vom Vermessungsbüro Loschnigg ZT OG mit der GZ: 5680 in der KG Blindenmarkt, indem die Vermessung der Auhofstraße vom Friedhof bis zum Schloss Auhof nach den Sonderbestimmungen des § 15 Liegenschaftsteilungsgesetzes an den Naturbestand und Straßenbestand angepasst wird und sämtliche Nebenanlagen der Marktgemeinde Blindenmarkt (öffentliches Gut) zugeschrieben werden sollen. Die Vermessungskosten werden von der Marktgemeinde Blindenmarkt übernommen.

Antrag:

Bgm. Wurzer beantragt, der Gemeinderat der Marktgemeinde Blindenmarkt möge die vorliegende Vermessungsurkunde mit der GZ: 5680 vom Vermessungsbüro Loschnigg beschließen und nach den Sonderbestimmungen des § 15 Liegenschaftsteilungsgesetz durchführen und die genannten Teilflächen dem öffentlichen Gut der Marktgemeinde Blindenmarkt zuschreiben.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

TOP 6) Sponsorvertrag SV Blindenmarkt

Sachverhalt:

Bürgermeister Wurzer berichtet, dass der vor 2 Jahren ausverhandelte Sponsorvertrag mit dem SVB ausläuft und für weitere 2 Jahre verlängert werden soll. Der jährliche Subventionsbetrag von € 6.000, - soll aufgrund der sehr guten Leistungen und des Aufstiegs in die nächsthöhere Liga daher von € 6.000, - auf € 8.000,- erhöht werden.

Zusatzantrag Plan-B:

GGR Huber stellt den Antrag, der Gemeinderat der Marktgemeinde Blindenmarkt möge den Sponsorvertrag mit € 6.000, - beibehalten und eine einmalige Meisterprämie in Höhe von € 2.000, - gewähren.

Der Antrag wird mit 6 Ja-Stimmen, 4 Gegenstimmen (Wurzer, Brandstetter, Funk und Pils) und 7 Enthaltungen (Crha, Distelberger J., Distelberger D., Pitzl, Sommer, Freinschlag und Wimmer) abgelehnt.

Antrag:

Bürgermeister Wurzer stellt den Antrag, der Gemeinderat der Marktgemeinde Blindenmarkt möge den vorliegenden Sponsorvertrag (01.07.2022 – 30.06.2024) zur Unterstützung des SVB beschließen und den jährlichen Förderbeitrag von derzeit € 6.000, - auf € 8.000, - erhöhen und befristet für weitere 2 Jahre fortführen.

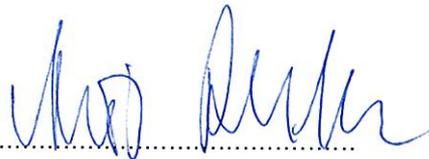
Der Antrag wird mit 11 Ja Stimmen, 1 Enthaltung (Hammermüller) und 5 Gegenstimmen (Huber, Gassner, Hubmaier, Hahn und Lanxenlehner) angenommen.

Die Tagesordnungspunkte 7 bis 10 werden im nicht öffentlichen Teil der Sitzung behandelt.

Ende der Sitzung: 20:35 UHR



Bürgermeister:



Schrifführer:

Fraktionsführer:

ÖVP:

Plan B:

SPÖ:

FW: